Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Pelm

Sitzungstermin:	05.09.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:42 Uhr
Ort, Raum:	Pelm, im Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

Beigeordnete

Herr Helmut Britz	Erster Beigeordneter
Herr Klaus Müller	Beigeordneter

Mitglieder

Frau Bettina Altherr-Müller
Herr Frank Bell
Herr Niels Falk
Herr Wolfgang Lenzen
Herr Herbert Neuendorf
Frau Julia Prokoph
Frau Monika Reicherts

Verwaltung

Herr Bilal Aljabban	Protokollführung	FB 3 - Bürgerdienste
Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister	

Gäste

Herr Frank Hömme	Planungsbüro Hömme GbR	zu TOP 3

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Helmut Bell	entschuldigt
Herr Peter Sen. Bell	entschuldigt
Frau Magdalena Winter	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Pelm waren durch Einladung vom 29.08.2023 auf Dienstag, den 05.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG (ALT)

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Information zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes
4. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel"
5. Gründung Forstzweckverband Gerolsteiner Land - Verwendung der Anlagegüter - Beratung und Beschlussfassung
6. Nachbestellung Pelmer Geschichte Band 6
7. Informationen der Beigeordneten
8. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen der Beigeordneten
11. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Erste Beigeordnete Helmut Britz stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung um den Tagesordnungspunkt 10 „Grundstücksangelegenheiten".

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 10 „Grundstücksangelegenheiten" erweitert.

TAGESORDNUNG (NEU)

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Information zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes
4. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel"
5. Gründung Forstzweckverband Gerolsteiner Land - Verwendung der Anlagegüter - Beratung und Beschlussfassung
6. Nachbestellung Pelmer Geschichte Band 6
7. Informationen der Beigeordneten
8. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen der Beigeordneten
12. Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Pelm vom 25. Juli 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 3: Information zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes

Sachverhalt:

Herr Hömme vom Planungsbüro BbR erklärt den Ratsmitgliedern die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes und geht auf folgende Themen ein:

1. Vorsorgekonzept:

Arbeitsschritte:
- Diverse Ortsbegehungen
- Bürgerforen und Onlinekontakte
- Durchsicht von Foto- und Videomaterial
- Auswertung von Kartenmaterial, Berichten und Daten weiterer fachlicher Stellen
- Fachgespräche, Ortstermine, Abstimmung mit der Verbandsgemeinde, den Verbandsgemeindewerken, LBM Gerolstein, Forstamt, DLR Eifel, Kreisverwaltung Vulkaneifel und SGD Nord

Maßnahmen formuliert hinsichtlich:
- Umsetzbarkeit (technisch, genehmigungsrechtlich, finanziell)
- Wirksamkeit
- grobe Kosten-Nutzen-Abschätzung
- Förderung der Gefahren für die Bebauung und Anzahl mehrerer Betroffener (Starkregen und Fluss-/Bachhochwasser)

Maßnahmen konkretisiert hinsichtlich:
- Zuständigkeit
- Priorität der Umsetzung (ausstehend)
- Einschätzung des zeitlichen Horizonts der Umsetzung
    - Kurz-, mittel-, langfristig
    - Regelmäßige, wiederkehrende Aufgaben

2. Defizitanalyse:

Starkregen- und Hochwassergefährdung

- Hochwasser der Gewässer dritter Ordnung: Berlinger Bach, Henkersbach, Geeser Bach
- Hochwasser der Kyll
- Starkregenabfluss aus den südöstlichen Außengebieten „Baarlei", „Grundacker" und „Mühlenweg"
- Maßnahmenpotenziale im Kirchweiler Rohr für die Ortsgemeinde Pelm
- Maßnahmenpotenziale im laufenden Bodenordnungsverfahren des DLR

3. Maßnahmen:

Eigenvorsorge

- Objektschutz gegen eindringendes Oberflächenwasser und Kanalrückstau
- Hochwasserangepasste Nutzung betroffener Gebäudeteile
- Sensible Nutzung der Abflussbereiche auf dem Grundstück
- Versicherung gegen Hochwasser und Starkregen
- Apps Zur Warnung vor Starkregen
- Vorbereitung auf zukünftige Ereignisse: Verhalten, finanzielle Rücklagen

öffentliche Maßnahmen

- Berlinger Bach
- Henkersbach
- Geeserbach
- Kyll
- Im Grundacker
- Geeser Weg, Mühlenweg
- Burgblick, Am Wiesenhang
- Berücksichtigung der Starkregenvorsorge im Rahmen der laufenden Flurbereinigung

Gewässerbezogene Maßnahmen

- Erfassung/Beseitigung der Hochwasserschäden
- Sicherstellung Gewässer- und Hochwasserschäden
    - Gewässerbegehungen der Gewässer in Pelm haben staatgefunden
    - Einteilung der Gewässer in einzelne Fließabschnitte mit unterschiedlichem Unterhaltungsbedarf
    - Konkretisierung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen mit Angabe der Durchführungszeitpunkte
    - Benennung der unterschiedlichen Zuständigkeiten
    - Finalisierung des Gewässerunterhaltungskonzeptes
- Langfristige Entwicklung: Renaturierung der Gewässer
    - Erhöhung des Rückhalts im Außengebiet
    - Installation eines Treibgutrechens/ Geschiebefangs unter Uferböschungen
    - Herstellung einer natürlichen Bachsohle
    - Aufweitung des Bachbettes
    - Entfernung von Lagerungen, Schuppen, Stegen aus Auflussquerschnitt/ Gewässerumfeld

Maßnahmen im Grundacker	Zuständigkeit
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenmaßnahmen - Bauliche Berücksichtigung einer Notwasserführung, sodass Oberflächenabfluss über Mühlenweg in Geeser Bach abgeschlossen werden kann	Straßenbaulastträger
Erhalt der Grünlandnutzung als Erosionsschutz auf den östlich angrenzenden Hangflächen / ggf. Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung	Flächennutzer
Freihaltung von (Not-)Abflusskorridoren zwischen den Gebäuden im Bestand	Ortsgemeinde, Anlieger
Sicherung von abflusskritischer Infrastruktur	Netzbetreiber

Maßnahmen Burgblick, Am Wiesenhang	Zuständigkeit
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenmaßnahmen	Straßenbaulastträger
Erhalt der Grünlandnutzung als Erosionsschutz auf den östlich angrenzenden Hangflächen / ggf. Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung	Flächennutzer
Freihaltung von (Not-)Abflusskorridoren zwischen den Gebäuden im Bestand	Ortsgemeinde, Anlieger
Sicherung von abflusskritischer Infrastruktur	Netzbetreiber

Maßnahmen Bodenordnungsverfahren	Zuständigkeit
Bei Flächenakquise: Berücksichtigung besonders abflusskritischer Flächen, die in Bachläufe entwässern oder von Flächen entlang des Gewässers, um Zuständigkeit zu möglichen Treibgutfängern herzustellen	DLR Eifel
Prüfung geeigneter Optionen, um Wasser, inklusive Material in den erworbenen Flächen zurückzuhalten - Anlage von Retentionsmulden - Begrünung der Tiefenlinien	Ortsgemeinde, externes Fachbüro
- Anpassung des Längsgefälles sowie der Querneigung der Wege, die Hangflächen kreuzen - Herstellung von Abschlägen in hangparallel verlaufenden Wegen	Ortsgemeinde, Anlieger
- Schaffung von Retentionsflächen entlang der Gewässer	Nutzbetreiber

TOP 4: Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel"
Vorlage: B-0055/23/29-039

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederrum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus" mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschießend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel". Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 23 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 188.830 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel" soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschluss:

(1) Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung" im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel"

(2) Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeine Gerolstein geregelt werden.

(3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.

(4) Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Gründung Forstzweckverband Gerolsteiner Land - Verwendung der Anlagegüter - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-0430/23/29-037

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Rat über die Notwendigkeit im Hinblick auf die Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land über die Verwendung der Anlagegüter des Forstbetriebes zu entscheiden.
Der Forstzweckverband habe sein Interesse an der Inbesitznahme der drei Anlagegüter des Forstbetriebes bekundet. Insbesondere hinsichtlich des Waldarbeiterfahrzeuges werde dessen Inbesitznahme durch den Forstzweckverband als wichtiges Attraktivitätsmerkmal zur Waldarbeitergewinnung gesehen.
Im Entwurf der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sei dazu folgende Regelung enthalten:
„Die bisher in den Forstbetrieben vorhandenen Anlagegüter verbleiben im Eigentum des jeweiligen Verbandsmitgliedes. Wenn diese dem Verband vom Eigentümer zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, nimmt der Verband diese in Besitz und trägt die Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen über die Verbandsumlage".

Mit dieser Regelung sei gewährleistet, dass sich der jährliche Abschreibungsaufwand von bisher rd. 1.000 € auf dann noch rd. 180 € verringere.
Der jährliche Unterhaltungsaufwand verringere sich ebenfalls dadurch, dass sich weitere vier Gemeinden (aus dem Forstrevier Birresborn) an der Finanzierung beteiligen. Die Höhe der Reduzierung könne aufgrund der jährlichen Schwankungen nicht beziffert werden.
Ein finanzieller Nachteil entstehe für die Ortsgemeinde durch die vorgesehene Regelung jedenfalls nicht.

Alternativ könne die Ortsgemeinde die Anlagegüter veräußern und entsprechende Verkaufserlöse erzielen. Bei der Veräußerung des Waldarbeiterfahrzeuges sei zu beachten, dass dieses Fahrzeug im Jahre 2017 mit Investitionskostenzuschüssen der Ortsgemeinden Berlingen, Hohenfels-Essingen, Neroth und Rockeskyll beschafft worden sei, sodass diese Gemeinden ebenfalls der Veräußerung zustimmen müssten und am Verkaufserlös zu beteiligen sind.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Rat, auf die Veräußerung der Anlagegüter zu verzichten, da der Gemeinde kein finanzieller Nachteil durch die Inbesitznahme der Anlagegüter entstehe.
Zudem würde die Veräußerung der Anlagegüter die begonnene Zusammenarbeit mit den Gemeinden zum Zwecke der solidarischen Waldarbeiterbeschäftigung belasten und weitere Fragen aufwerfen (z. B. Beschaffung der notwendigen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte durch den Forstzweckverband) die sofort zu einem höheren finanziellen Engagement aller beteiligten Kommunen führen würde, welches das vorrangige Ziel der Waldarbeiterbeschäftigung in den Hintergrund drängen würde.

Als Anlagen sind der Sitzungsvorlage beigefügt:
- Übersicht Anlagegüter Ortsgemeinde Pelm Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft
- Kalkulation Verbandsbeitrag FZV für Anlagegüter Ortsgemeinde Pelm
- Kalkulation Verkauf Anlagegüter der Ortsgemeinde Pelm

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die beiden Beigeordneten sich bei dem zuständigen Mitarbeiter von der Verbandsgemeinde Gerolstein, Richard Bell, über den Verkauf der Anlagegüter des Forstbetreibers an den Forstverband zu informieren. In einer nächsten Sitzung wird darüber beraten und entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Nachbestellung Pelmer Geschichte Band 6

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung einigten sich die Ratsmitglieder folgende Entscheidung:

Bevor die Ortsgemeinde neue Bücher bestellt, soll ein Artikel im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein veröffentlicht werden. Darin soll gebeten werden, dass, wer an dem Buch „Pelmer Geschichte" interessiert ist, sich per E-Mail bei Julia Prokoph melden soll. Frau Prokoph hat sich in der Sitzung dazu bereit erklärt, dass ihre E-Mail-Adresse im Mitteilungsblatt veröffentlich wird. Die Bücher können erst bestellt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Informationen der Beigeordneten

Sachverhalt:

Die Beigeordneten informieren im Rahmen der Sitzung über folgende Themen:

Seniorenbeauftragte in Pelm
Es soll ein/e Seniorenbeauftragte/r vom Gemeinderat beauftragt bzw. gewählt werden. Herr Britz berichtet von einer Seniorengruppe in Pelm, die sich regelmäßig trifft. Die Leitung nimmt Alwine Janitschke wahr. Nach Rücksprache mit Herrn Britz würde Frau Janitschke sich dazu bereit erklären, diese Position zu übernehmen. Der Erste Beigeordnete bittet die Verwaltung für die nächste Sitzung einen Tagesordnungspunkt für die Wahl einer/eines Seniorenbeauftragten in Pelm zu erstellen.

Jugend- und Seniorenraum
Am 28.09.2023 findet ein Treffen mit der ADD in Pelm statt.

TOP 8: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:

Helmut Britz (Vorsitzender)	Bilal Aljabban (Protokollführer)

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Pelm

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54570	Pelm	Am Berlinger Bach	20
2	54570	Pelm	Am Berlinger Bach	21
3	54570	Pelm	Am Berlinger Bach	22
4	54570	Pelm	Am Berlinger Bach	25
5	54570	Pelm	Am Berlinger Bach	27
6	54570	Pelm	Am Berlinger Bach	28
7	54570	Pelm	Am Berlinger Bach	31
8	54570	Pelm	Am Berlinger Bach	32
9	54570	Pelm	Am Berlinger Bach	33
10	54570	Pelm	Am Berlinger Bach	34
11	54570	Pelm	Am Mühlenbach	1
12	54570	Pelm	Gerolsteiner Straße	34
13	54570	Pelm	Gerolsteiner Straße	37
14	54570	Pelm	Gerolsteiner Straße	39
15	54570	Pelm	Gerolsteiner Straße	40
16	54570	Pelm	Gerolsteiner Straße	41
17	54570	Pelm	Gerolsteiner Straße	44
18	54570	Pelm	Gerolsteiner Straße	45
19	54570	Pelm	Gerolsteiner Straße	47b
20	54570	Pelm	Gerolsteiner Straße	47
21	54570	Pelm	Gerolsteiner Straße	49
22	54570	Pelm	Kasselburger Weg	1
23	54570	Pelm	Flemmingshöh	0
24	54570	Pelm	Flemmingshöh	
25	54570	Pelm	Auf der Kasselburg	1